

Kursbuch

188

Kalter Frieden

Johann Hinrich Claussen **Brief eines Lesers** • *Wolfgang Schmidbauer* **Der entgrenzte Suizid** • *Armin Nassehi* **Gewalt als Normalfall** • *Karsten Fischer* **Der Wahnsinn von Jahrtausenden** • *Ulrike Guérot* **Einmal heißer Krieg – kalter Frieden und zurück** • *Micha Pawlitzki* **Zwentendorf** • *Bernd Stiegler* **Bildersturm** • *Deniz Yücel* **Und morgen die ganze Türkei** • *Manon Clasen, Stephan G. Humer* **Digitalkrimi** • *Klaus Hofmann* **Das Märchen von Kanaan**

LEHRVERLAG

Dezember 2016 € 19,-

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 11244-1610-1001

Das Kursbuch erscheint viermal im Jahr.
Das Heft kostet einzeln € 19,-
Das Jahresabo (4 Ausgaben) kostet € 60,-
Im Internet: <https://kursbuch.online>

Sven Murmann Verlagsgesellschaft mbH
Miramar-Haus, Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Tel. 040/39 80 83-0
V.i.S.d.P.: Peter Felixberger
© 2016 Sven Murmann Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg

Alle Rechte für sämtliche Beiträge, auch der Übersetzung und der Wiedergabe durch Funk- und Fernsehsendungen und alle elektronischen Übermittlungen, vorbehalten.

ISBN 978-3-946514-30-5
ISSN 0023-5652

Herstellung und Gestaltung: Murmann Publishers GmbH, Hamburg
Druck: Steinmeier GmbH & Co. KG, Deiningen
Printed in Germany

Zuschriften bitte per Mail an: kursbuch@kursbuch.online
Abonnenten-Service: abonnements@kursbuch.online
Pressevertrieb: PressUp GmbH, Wandsbeker Allee 1, 22041 Hamburg. www.pressup.de

Armin Nassehi Editorial

Das Frieden, verstanden als die Abwesenheit von Krieg, von geplanter oder roher Gewalt, von militärischen Auseinandersetzungen, von Tod und Zerstörung seinem Gegenteil vorzuziehen ist, ist trivial. Weniger trivial ist, von welchem Frieden die Rede ist. In der Kriegstheorie von Clausewitz war der Krieg letztlich das Mittel, der Frieden der Zweck, der sich freilich vom Kriege her verstand. Insofern hat der Krieg mehr Informationswert, weil er eben als Mittel Sichtbareres erzeugt als sein Derivat, der Frieden. Man mache nur den Test und suche nach Medienmeldungen über den Krieg und solchen über den Frieden. Der Krieg kommt gewissermaßen aus eigener Logik vor. Er ist für sich eine Meldung wert. Er hat Ereignischarakter und macht damit einen Unterschied. Der Frieden ist dagegen nichts, das aus eigener Kraft einen Informationswert hätte, sondern nur als negativer oder (wie man will) positiver Gegenwert des Krieges.

In diesem *Kursbuch* geht es um Temperamente. Der kalte ist dem heißen Krieg allemal vorzuziehen – und erstaunlicherweise gilt das auch für den Frieden. Wir nennen dieses *Kursbuch Kalter Frieden*, weil wir skeptisch sind, dass ein »heißer Frieden«, also einer, der starke Voraussetzungen im Hinblick auf gemeinsame Bekenntnisse, auf friedliche Mobilisierung, auf starke Gefühle und hohen Energiefluss hat, unrealistischer ist als ein kalter Frieden. Ein kalter Frieden gibt sich schon damit zufrieden, dass die zivilisatorische Eisdecke hält – denn je heißer der Frieden begründet wird, desto heißer müsste er auch verteidigt werden. Vielleicht ist die größte Utopie, alle Amplituden möglichst niedrig zu halten. Deshalb legen wir ein *Kursbuch* vor, das sich in erster Linie mit Temperamenten beschäftigt. Die Beiträge ringen alle um das angemessene Maß an kühlem Temperament.

Der Wahnsinn von Jahrtausenden

Der kalte Frieden als Hoffnungsschimmer

Der Mensch macht es sich nicht leicht mit seiner Geschichte. Sein Alleinstellungsmerkmal unter den Lebewesen, dank Sprache und kultureller Überlieferungstechniken noch die fernste Vergangenheit zu kennen, bietet ihm die Chance, nicht nur aus eigenen, biografischen Fehlern zu lernen, sondern aus Erfahrungen im gattungsgeschichtlichen Maßstab. Dies hat in der hochkulturellen Entwicklung sogar zum Glauben an einen gesetzmäßigen Verlauf der Geschichte geführt, der unterschiedliche Fantasien angeregt hat. In der römischen Antike und dann nochmals in der Renaissance galten ein zyklischer Verlauf der Geschichte und damit die Wiederkehr unmittelbar vergleichbarer Erfahrungen als ausgemacht. Nicht minder emphatisch war der Glaube an einen linearen Fortschritt, der den zum Terror verkommenen Aufklärungsoptimismus der Französischen Revolution ebenso bestimmt hat wie den Marxismus und die untereinander verfeindeten, totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts. Auf die Idee, diese Ideologien als »Politische Religionen« zu bezeichnen, ist man vielleicht schon deshalb gekommen, weil auch die Religionen alles andere als unbeteiligt waren an der Entwicklung historischen Bewusstseins. Schließlich ist der allen Offenbarungsreligionen eigene Glaube an das erkennbare Wirken Gottes in der Geschichte in seiner unfasslichen, urvordenklichen Einheit aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der denkbar stärkste Historizismus. Und konfliktrichtig ist sowohl eine sakrale als auch eine pagane Form der Überzeugung, Einsicht in die Logik des Geschichtsverlaufs erlangt zu haben. Denn ob es sich um die blasphemische Verleugnung

der qua Offenbarung erkannten Wahrheit (*impugnatio veritatis agnitae*) handelt oder um Widerstand gegen den vermeintlich vorgezeichneten, jedenfalls als alternativlos richtig angesehenen Lauf der Geschichte – man muss nur an den jeweiligen Tatbestand glauben, um das Recht, ja die Pflicht zu kompromisloser Härte gegen Apostaten und Fortschrittsverräter zu verspüren und sich Selbstzweifel, Milde und das historische Wissen um die Konfliktkosten zu verbieten.

Folgt man der sozialwissenschaftlichen Vorliebe für ein Vier-Felder-Schema, könnte man also schon an dieser Stelle argumentieren, dass der utopischen Sehnsucht nach einem »heißen Frieden« die Gefahr innewohnt, eher einen heißen Krieg zu entfesseln, und »Kalter Frieden«, als bessere Alternative zum »Kalten Krieg«, unter pragmatischen Bedingungen der Zustand der Wahl sein dürfte. Jedenfalls scheint offenbar der Versuch des Lernens aus der Geschichte seinerseits historische Lernunfähigkeit verursachen zu können, und dieses Paradox bestätigt den Seufzer von Nietzsches *Zarathustra*: »Nicht nur die Vernunft von Jahrtausenden – auch ihr Wahnsinn bricht an uns aus. Gefährlich ist es, Erbe zu sein.«¹

»Zukunftsträchtige Zweiheit«

Ein Erbe der um religiöse Offenbarungsansprüche entstandenen Konflikte ist aber der liberaldemokratische Verfassungsstaat, denn er okkupiert sie gleichsam und verwandelt sie in die Rechtsfrage legitimer Freiheitsausübung und deren Grenze an der Freiheit Andersdenkender. Vorher hatten solche Konflikte zu heftigen religiösen Bürgerkriegen geführt. Fortan wird jedoch der säkulare Staat gerade dadurch selber zur Konfliktpartei, dass er weltanschauliche Neutralität reklamiert und durchzusetzen hat. Als Erbe der religiösen Bürgerkriege Alteuropas schwebt der Verfassungsstaat mithin stets in Gefahr, von Gruppen mit umfassenden religiösen Geltungsansprüchen zum direkten Gegner erkoren und mit der gleichen Inbrunst bekämpft zu werden, die in der

Vormoderne Andersgläubigen gegolten hatte. Angesichts dessen ist es nicht erstaunlich, dass in der aktuellen Weltgesellschaft scheinbar atavistische Religionskriege im Mittleren Osten auch Konfliktlinien innerhalb europäischer Gesellschaften ziehen und das Konfliktpotenzial eher verschieben als verringern. Hierzu hat beigetragen, dass es im Verlauf der sozialen Evolution zu einer Pluralisierung des Religionsverständnisses gekommen ist: Während in der vormodernen Gesellschaft jede Religion in ihrer Umwelt bloß Ungläubige wahrgenommen hat, hat es die Entwicklung eines abstrakten Religionsbegriffs ermöglicht, dass Religionen in ihrer Umwelt andere Religionen wahrnehmen, was mit dem Begriff der Weltreligion beschrieben wird.² An die Stelle interreligiöser Eifersucht ist damit eine funktionssystemspezifische Identifikation getreten; dadurch steigt aber die Neigung der Weltreligionen, sich von ihrer säkularen Umwelt abzugrenzen oder sich gar gegen sie zu positionieren.

In das Mitte des 17. Jahrhunderts dem absolutistischen Staat sekundierende, religionspolitische Modell von Thomas Hobbes war diese Gefahr gleichsam noch eingepreist gewesen, denn wenn der omnipotente Leviathan stark genug war, religiöse Bürgerkriege zu verhindern, musste er erst recht auch stark genug sein, Infragestellungen seiner selbst im Keim zu ersticken. Konsequenterweise hat Hobbes deshalb religiöse Geltungsansprüche auf den Status privater Überzeugungen begrenzt und dem Souverän sogar die autoritative Entscheidung der Frage nach der Realität von Wundern überantwortet. Denn es ist für Hobbes nicht die Weisheit der Rechtsnorm oder der sie anwendenden, untergeordneten Richter, und erst recht nicht die Interpretation von Moralphilosophen, die ein Gesetz zu schaffen und auszulegen vermögen, sondern allein die aus seiner Vernünftigkeit als *künstlichem Menschen* resultierende Autorität des Staates: »Auctoritas, non veritas, facit legem.«³ Der von Carl Schmitt beißender Kritik und Häme ausgesetzte, »relativistische stato neutrale e agnostico, der inhaltslose oder doch auf ein inhaltliches Minimum beschränkte Staat«⁴ bildete für Hobbes also gerade den religionspolitischen Idealzustand. Wie Schmitt durchaus

richtig erkannt, aber aufgrund seiner antiliberalen Gesinnung kritisiert hat,⁵ ist dies eine langfristige Ermöglichungsbedingung des liberalen Konstitutionalismus gewesen, der »sich nicht auf eine geoffenbarte Wahrheit, sondern auf vernünftige Zwecke« gründet.⁶ Insofern ist die Demokratie laut Hans Kelsen ganz bewusst »der Ausdruck eines *politischen Relativismus*«,⁷ der die Bedingung weltanschaulicher Neutralität staatlicher Institutionen bildet und diese allein dadurch überhaupt in die Lage versetzt, konkurrierende Geltungsansprüche und entsprechende Konflikte unterschiedlicher Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zu moderieren und zu schlichten. Unter Bezugnahme auf Kapitel 18, Vers 37 f. des Johannesevangeliums hat Kelsen diesem religionspolitischen Akzent des liberaldemokratischen Konstitutionalismus eine zentrale Bedeutung zugewiesen: Denn auf Jesus' Satz, er sei in die Welt gekommen, um der Wahrheit Zeugnis zu geben, und jeder, der aufseiten der Wahrheit stehe, höre auf seine Stimme, antwortet Pilatus nur mit der rhetorischen Frage *Was ist Wahrheit?*, bevor er dem Volk die Entscheidung zwischen Jesus und Barabbas überlässt, was die Diktaturfreunde Donoso Cortés und Carl Schmitt in dem Spott geeint hat, der Liberalismus »mit seinen Inkonsequenzen und Kompromissen« könnte auf eine solche Entscheidungssituation nur »mit einem Vertagungsantrag oder der Einsetzung einer Untersuchungskommission« antworten.⁸ Kelsen aber entgegnet, diese Geschichte spreche nur dann gegen die Demokratie, wenn die »politisch Gläubigen« sich ihrer Wahrheit genauso gewiss sein könnten wie der Sohn Gottes.⁹ Der hat sich indes gerade nicht mit weltlicher Macht gemeingemacht, sondern dem Pilatus schon zuvor erklärt (Johannes 18,36), sein Reich sei nicht von dieser Welt. Damit hat bereits der Religionsstifter selber »den Weg aus der Einheit gewiesen in eine zukunfts-trächtige Zweiheit, die funktionales, weil konkurrenzloses Regieren auf Erden und sinnvolles Überleben der auf das Jenseits blickenden Regierten gleichermaßen versprach«.¹⁰ Und eine analoge Logik ist von dem Exil-Iraner Seyed Mostafa Azmayesh jüngst auch für den Islam rekonstruiert worden.¹¹

Religion und Politik werden durch diese Differenzierung gerade nicht versöhnt, keiner Konvergenz unterworfen. Vielmehr bleibt es auch und gerade im modernen, liberalen Verfassungsstaat zwischen ihnen bei einem »kalten Frieden« wechselseitigen Argwohns, dass die Politik nicht das heilsgeschichtlich Richtige tut und die Religion versucht ist, auf kollektiv verbindliche Entscheidungen auszugreifen. Dass diese fragile Stabilität nicht weiter optimierbar ist, sondern ein Grund zur Zufriedenheit, zeigt auch das von Reinhard Schulze markierte Paradox,¹² dass die säkulare Gesellschaft von Religionen eine mit dem Differenzierungsprozess kompatible Konvergenz in Richtung Liberalität verlangt und ihnen just damit das Recht bestreitet, intern differenzierungsskeptisch und holistisch orientiert zu bleiben. Weil jedoch eine Konfessionalisierung des Islam nach christlichem Muster unter liberalen Bedingungen weder eine legitime Forderung noch eine realistische Annahme wäre, wirft diese Grenze politischer Steuerung die noch ungeklärte, drängende Frage auf, ab welcher Grenze funktionssystemspezifische, interne Differenzierungsprozesse einer vollständigen Gefährdung der funktionalen Differenzierung der modernen Gesellschaft in die gleichrangigen Teilsysteme Politik, Recht, Religion, Wirtschaft, Wissenschaft etc. gleichkommen können. Diese gesellschaftstheoretische Frage ist nicht einfach durch einen Verweis auf das Konzept der wehrhaften Demokratie beantwortbar, sondern ihm logisch vorgelagert, weil überhaupt erst darüber entscheidend, ob Abwehrmaßnahmen notwendig oder verzichtbar sind.

Aus Sicht der liberalen Demokratie ist diese Konstellation an sich komfortabel, denn sie ist, Gustav Radbruch zufolge, eine »Folge des Relativismus«, insofern dieser jede Meinung dulden kann »außer der Meinung, welche behauptet, absolut zu sein«: »Relativismus ist die allgemeine Toleranz – nur nicht Toleranz gegenüber der Intoleranz«, sodass aus ihm am Ende »absolute Folgerungen« wie Menschenrechtsbindung, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Volkssouveränität abgeleitet werden können. Entgegen Radbruchs metaphysischer Überhöhung, dies sei ein »logisches Wunder«, mit dem »das Nichts [...] aus sich heraus

das All geboren« habe,¹³ ist das nichts weiter als der Ausdruck liberaler Selbstbeschränkung, die sich auch auf die Demokratie erstreckt. Denn der Zwang, den diese zur Erreichung ihrer Ziele anwenden darf, zumal gegen ihre Gegner, lässt sich laut Kelsen nur dadurch rechtfertigen, »dass auch die Minderheit, weil nicht absolut im Unrecht, nicht absolut rechtlos, jederzeit selbst zur Mehrheit werden kann«.¹⁴

Diese Überlegung ist von zentraler Bedeutung für ein weiteres, aktuelles Problemfeld, das nicht zufällig mit den bislang behandelten Konfliktlinien zusammenhängt.

Animierte Affekte

Das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit ist ein Dauerbrenner der demokratiethoretischen Debatte, spätestens seit Alexis de Tocqueville vor dem Despotismus beziehungsweise der Tyrannei der Mehrheit gewarnt hat.¹⁵ Und es prägt auch die Debatte über ein Phänomen, das in der kritischen Fremdbeschreibung als »Populismus« beschrieben wird, ohne dass diese Bezeichnung eindeutig wäre, geschweige denn von den mit ihr Gemeinten akzeptiert würde. Vielmehr konkurrieren höchst widersprüchliche Sichtweisen und Vorwürfe. So wird vonseiten des »Populismus« geltend gemacht, ein legitimes Volksempfinden werde von einer gleichgeschalteten Medienlandschaft, die als »Lügen-Presse« beschimpft wird, unterdrückt, und auch die Ablehnung von Migration und religiöser Vielfalt sei demokratisch und also legitim. Im Gegenzug wird diese Haltung kritisiert mit dem Hinweis, dass die Aufmerksamkeitsökonomie¹⁶ der Massenmedien radikale Positionen keineswegs exkludiert, sondern privilegiert, und die Geltendmachung eines wahren Volksempfindens jenseits der verfassungsmäßigen Verfahren die Umkehrung des Tocqueville'schen Szenarios zu einer Tyrannei der *Minderheit* bedeutet. In dieser wird demokratischen Wahlergebnissen nicht mehr der Status einer fehlerfreundlichen Experimentierphase zugestanden, sondern politische Wahrheits- und

Geltungsprätentionen werden über den institutionalisierten, demokratischen Fallibilismus gestellt. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung des konservativen Lagers in den seinerzeit von Tocqueville untersuchten USA, wo der Präsidentschaftskandidat Donald Trump es nicht einmal mehr für selbstverständlich hält, das Ergebnis einer demokratischen Wahl auch dann anzuerkennen, wenn es zu seinen Ungunsten ausfallen sollte.

Aussichtslos bleibt jeder Klärungsversuch dieser Kontroverse dadurch, dass der Austausch von Argumenten nicht zur gemeinsamen Verständigungsbasis gemacht, sondern von den selbst ernannten Vertretern des Volksempfindens unter Verdacht gestellt wird. So verfällt die für jede Demokratie lebensnotwendige, öffentliche Diskussion und Deliberation der Denunziation derjenigen, die für sich die Wahrung der Demokratie in Anspruch nehmen. Der Modus dieses Vorgehensweise ist die Verbreitung massiven Misstrauens gegen Experten und Eliten. Im Zuge des »Brexit« konnten seine Befürworter darauf bauen, dass in Großbritannien mehr als zwei Drittel der EU-Gegner dem vermeintlich gesunden Menschenverstand von Normalbürgern mehr vertrauen als elaborierter Expertise. Das hat es etwa Michael Gove ermöglicht, den Hinweis darauf, dass alle Ökonomen vom »Brexit« abrieten, mit der Bemerkung zu kontern, die Menschen hätten genug von Experten.¹⁷ Beunruhigenderweise ist dieses neueste Auftreten der Dialektik der Aufklärung, dass gute Argumente gebildeter Personen zu Ressentiments gegen Bildung und gute Argumente führen, in allen westlichen Demokratien verbreitet,¹⁸ und auch hierbei handelt es sich um einen neuerlichen Ausbruch des Wahnsinns von Jahrtausenden, denn das Misstrauen gegen Experten ist die jüngste Spielart der die gesamte Menschheitsgeschichte begleitenden Verschwörungstheorien. Ihre rhetorische Struktur lässt sich mit einem analogen Märchen aus der Welt des Fußballs veranschaulichen und ad absurdum führen:

Nachdem der FC Bayern München in der Saison 2012/2013 den FC Barcelona (»Barça«) vernichtend geschlagen und aus der Champions

League geworfen hatte, übernahm Josep »Pep« Guardiola, früherer Trainer und Vereinsmitglied von »Barça«, das Traineramt in München, um den FC Bayern zu schwächen und seinen Verein dadurch zu unterstützen. Dies ist ihm auch gelungen, und nachdem er den FC Bayern in der Saison 2014/2015 zu einer Niederlage gegen »Barça« geführt hatte, konnten die Katalanen die Champions League erneut gewinnen. Ein Jahr später verließ Guardiola den FC Bayern, um »Barça« an anderer Stelle zu helfen, nämlich durch Schwächung des aufstrebenden, englischen Vereins Manchester City, bei dem bereits vier alte Vertraute aus Barcelona arbeiteten und mit ihm kooperierten.

Der Wahnsinn solcher Verschwörungstheorien hat eine immer gleiche Methode, von den Hexenverfolgungen über den Antisemitismus und das populistische Expertenmisstrauen bis hin zu der hier um des erhellenen Verfremdungseffekts willen erfundenen, fußballerischen Verschwörungstheorie: Es werden durchaus zutreffende Tatsachen kombiniert, wie die Aufeinanderfolge bestimmter Ereignisse und Konstellationen. Die für die Behauptung einer Verschwörung erforderlichen, keineswegs zwingenden interpretatorischen Verknüpfungen beruhen dann aber darauf, dass Korrelationen mit Kausalitäten verwechselt und mit unbeweisbaren Behauptungen kombiniert werden: Aus bestimmten Ergebnissen wird abgeleitet, dass diese Ereignisse nur aus unterstellten Absichten erklärbar seien. Hinsichtlich der hier nicht weiter zu verfolgenden Frage, warum auch dieser mit dem 20. Jahrhundert überwunden geglaubte Wahnsinn von Jahrtausenden ausgerechnet heute erneut ausbricht, dürfte nicht unerheblich sein, dass die Nutzung von *Big Data* unvorstellbarerweise bereits dazu geführt hat, das Kausalitätsdenken für obsolet zu erklären und die Ausdeutung erkennbarer Korrelationen für hinreichend zu halten.¹⁹

Zweifellos tragen expertokratische Entscheidungsverfahren und Elitenversagen eine große Mitschuld am Erfolg der jüngsten populistischen Verschwörungstheorien, und es droht ein fataler Teufelskreis wechselseitiger Verstärkung. Ein drastisches Beispiel dafür ist die Aufforderung

der EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström an die gewählten Repräsentanten der EU-Mitgliedsstaaten im Juli dieses Jahres, die Führungsstärke zu beweisen, das Handelsabkommen CETA gegen ihre Parlamente und Bürger zu verteidigen, weil es ein gutes Abkommen sei.²⁰ Peter Strohschneider hat dazu trefflich bemerkt, dass sich die »blasse Technokratie« der EU »im Verteidigungskrieg gegen die repräsentativen Demokratien der Mitgliedsstaaten« wähnt und damit »ein Vakuum an kulturell gehaltvollen Bedeutungen« hinterlässt, in das europaweit jene Populismen vorstoßen, »welche – mit fehlgeleiteten und in die Irre führenden Simplifikationen – die Komplexität der modernen wissenschaftlichen Zivilisation unterlaufen und ihren Zumutungen aus dem Wege gehen wollen«. An die Stelle des öffentlichen Ringens um Rationalität tritt damit »das Ressentiment – gegenüber fremdem Aussehen, fremdem Wissen und fremdem Glauben, gegen Eliten und Experten (auch die der Wissenschaft), gegen die umständlichen Legitimierungsverfahren der repräsentativen Demokratie«.²¹ In der sozialpsychologischen Selbstwahrnehmung konstituiert sich damit »eine neue plebejische Masse«, deren harmonistischer, »emotional gestimmter Gesellschaftsbegriff« antiautoritär erscheint, in Wirklichkeit aber auf »eine autoritäre Ordnung [...] aus den Tiefen verlorener Tradition« abzielt: »Das Destruktive wird zum Wunsch.«²²

Aber auch in den demokratischen Präentionen und dem Expertenmisstrauen ist der sogenannte Populismus selbstwidersprüchlich. Denn das vorgeblich vertretene Volk ist nicht als *demos*, sondern als *ethnos* gemeint, also als »homogene Größe« ethnischer oder religiöser Art, auch wenn das jeder soziologischen Evidenz widerspricht.²³ Und die Trägerschaft dieser Bewegung ist ihrerseits eine Elite, die keineswegs bloß ein selbstloser oder gar zögerlich-unwilliger Überbringer unübersehbarer Haltungen ist. Vielmehr handelt es sich bei den als Populismus bezeichneten Erscheinungen durchweg um Affekte, die animiert worden sind und konstruktivistisch verstanden werden müssen: Es ist ein Wesensmerkmal des aktuellen Populismus, dass er selber erst bewusst jene Ressentiments stimuliert und demagogisch provoziert, die

er anschließend als authentisch behauptet und bloß zu repräsentieren vorgibt. Verzerrungen, Verfälschungen und Verleumdungen sollen eine eigendynamische Rückwirkung auf das vermeintliche Volksempfinden entfalten. Der von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* enthüllte Satz des stellvertretenden AfD-Vorsitzenden Gauland, »die Leute« fänden Jérôme Boateng »als Fußballspieler gut«, wollten aber »einen Boateng nicht als Nachbarn haben«,²⁴ ist ein Beispiel hierfür.

Angesichts dessen ist es naiv, solchen Vorkommnissen einen demokratietheoretischen »Persilschein« auszustellen, denn im liberalen Konstitutionalismus ist ohnehin nicht jede in der demokratischen Öffentlichkeit geäußerte Meinung sakrosankt, sondern sie steht unter dem Vorbehalt der Menschenwürde und der Gesetzmäßigkeit im Sinne von § 130 StGB. Jede demokratisch zustande gekommene Entscheidung, von der Minarett-Entscheidung in der eidgenössischen direkten Demokratie über die antiliberalen Entwicklungen in Ungarn und Polen bis hin zu den immer deutlicher als fremdenfeindlich erkennbaren Motiven des »Brexit«, als solche gutzuheißen, bedeutete, in eine populistische Legitimitätsfalle zu tappen, die mit der Logik der modernen Demokratie unvereinbar ist. Offenbar ist das Verständnis demokratischer Repräsentation aber vollkommen auf den Hund gekommen, wie sich auch daran zeigt, dass Politiker eigennütziges Fehlverhalten wie Privilegienmissbrauch oder Plagiatsvergehen gerne mit dem Satz rechtfertigen, als Repräsentanten seien sie auch nicht besser als das durchschnittliche Volk. Dem ist ein tiefgründiges Zitat von Thomas Dehler entgegenzusetzen, der in der Debatte des Deutschen Bundestages über die Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1952 dem Argument, die Mehrheit der Bevölkerung wünsche sie, entgegengesetzte, man verkenne das Wesen der Demokratie, wenn man glaube, »das *Parlament* sei der Exekutor der Volksüberzeugung. Ich meine, das Wesen der repräsentativen Demokratie ist ein anderes, es ist das der parlamentarischen Aristokratie. Die Parlamentarier haben die Pflicht und die Möglichkeit, aus einer größeren Einsicht, aus einem besseren Wissen zu handeln, als es der einzelne kann.«²⁵ Wie weit entfernt dieses Ideal

für viele heutzutage ist, hat sich beispielhaft gezeigt, als die bayerische Staatsregierung sich bemüßigt fühlte, dem Verhalten der Bundeskanzlerin in der Flüchtlingskrise und der spontanen Willkommenskultur großer Teile der Bevölkerung einen ebenso unverständlichen wie übel-launigen Pessimismus entgegenzusetzen.

Der Hinweis auf die Animation von Affekten durch populistische Politiker und die mithin wiederkehrende, propagandistische Manipulierbarkeit der politischen Willensbildung des Volkes durch vorgeblich elitenkritische Eliten wie den Milliardär Trump und die Berufspolitiker der AfD, des Front National, der UKIP und anderer Parteien ähnlicher Ausrichtung bedeutet auch nicht, die allenthalben perhorreszierte Wählerbeschimpfung vorzunehmen. Die anhaltende Kraft demokratischer Willensbildungen und Entscheidungen bleibt eine gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist nur, dass das nicht immer eine gute Nachricht ist, weil demokratische Qualität das Produkt aus verfahrensförmiger Korrektheit und verfassungsförmigen Vorentscheidungen inhaltlicher Art wie der Bewahrung von Freiheit und Menschenrechten ist.²⁶ Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verhalten sich komplementär zueinander: Das Individualrecht allgemeiner Handlungsfreiheit begründet das Anrecht auf politische Partizipation in demokratischen Verfahren. Umgekehrt sind aber auch nur diejenigen demokratischen Entscheidungen zu rechtfertigen, die mit Freiheit und Menschenrechten vereinbar sind. Volkssouveränität gilt demnach nicht grenzenlos, und es kann also »falsch gewählt« werden.²⁷ Das entsprechende Demokratieverständnis findet sich nicht umsonst in dem Gründungsdokument wehrhafter Demokratie aus der Zwischenkriegszeit, wo es heißt, Demokratie sei die zweckgerichtete »application of diciplined authority, by liberal-minded men, for the ultimate ends of liberal government: human dignity and freedom«.²⁸ Illiberale Demokratie, wie Viktor Orbán sie im Sinn hat, kann daher keine Legitimität beanspruchen und sollte als *Contradictio in Adiecto* eingestuft werden.²⁹

Humanität, Mitgefühl und Solidarität sind und bleiben sicher eine rare Ressource. In der auf die Sorge um sich zurückwerfenden Beob-

achtung von Kriegen, Bürgerkriegen und Terrorakten verhalten sich auch der Aufklärung und dem Humanismus verpflichtete Menschen mitunter wie eine Büffelherde, die sich von ihrer Panik beim Angriff eines Löwenrudels am schnellsten erholt, wenn sie just die Erbeutung eines Artgenossen als kurzfristige Garantie des eigenen Überlebens auffassen kann. Und das letztlich antidemokratische, rechthaberische Beharren des Populismus auf seinen Ressentiments ist wohl auch eine anthropologische Normalität, wie abermals eine Feststellung von Nietzsches *Zarathustra* lehrt: »Wo ich Lebendiges fand, da fand ich Willen zur Macht.«³⁰ Demgegenüber ist es eine evolutionär unwahrscheinliche Kulturleistung, die eigene Meinung unter Irrtumsvorbehalt zu stellen. Von ihrer Aufrechterhaltung und der Pflege der raren, moralischen Ressourcen lebt aber die Bewahrung unseres zivilisatorischen Standards. Der von Hans Magnus Enzensberger schon vor bald anderthalb Jahrzehnten diagnostizierte Bürgerkrieg aller gegen alle³¹ und der Glaube an eine endgültige Versöhnung in einer homogenen Gemeinschaft sind nur die beiden Seiten derselben Medaille. »Kalter Frieden« dürfte das Maximum des Menschenmöglichen sein und also kein schlechter Hoffnungsschimmer, wenn man sich nur auf ihn besinnt.

Anmerkungen

- 1 Friedrich Nietzsche: *Also sprach Zarathustra. Ein Buch für Alle und Keinen*. In: ders.: *Sämtliche Werke*. Kritische Studienausgabe, hrsg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari. München 1988, Bd. 4, S. 100.
- 2 Falk Wagner: *Was ist Religion? Studien zu ihrem Begriff und Thema in Geschichte und Gegenwart*. Gütersloh 1986; Rudolf Stichweh: »Religion als globale Kategorie«. In: *Merkur* 792 (2015), S. 43–52.
- 3 *Thomae Hobbes Malnesburiensis Opera Philosophica Quae Latine Scripsit*, hrsg. von William Molesworth, Bd. 3, Aalen 1961 (Nachdr. d. Ausg. 1839–1845), S. 202.
- 4 Carl Schmitt: *Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien*. Berlin 1991, S. 97 f.
- 5 Carl Schmitt: *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes: Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols*. Stuttgart 1995, S. 86.
- 6 Ernst-Wolfgang Böckenförde: »Das Grundrecht der Gewissensfreiheit«. In: *Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer* 28 (1970), S. 80.
- 7 Hans Kelsen: *Verteidigung der Demokratie. Aufsätze zur Demokratietheorie*, hrsg. von Matthias Jestaedt und Oliver Lepsius. Tübingen 2006, S. 32.
- 8 Carl Schmitt: *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*. Berlin 1993, S. 66.
- 9 Kelsen 2006, S. 32 f.
- 10 Marie Theres Fögen: *Die Enteignung der Wahrsager. Studien zum kaiserlichen Wissensmonopol in der Spätantike*. Frankfurt am Main 1997, S. 210.
- 11 Seyed Mostafa Azmayesh: *New Researches in the Quran. Why and how two versions of Islam entered the history of mankind*. London 2015.
- 12 Reinhard Schulze: *Der Koran und die Genealogie des Islam*. Basel 2015, S. 148 f.
- 13 Gustav Radbruch: *Gesamtausgabe*, Bd. 3: *Rechtsphilosophie III*, hrsg. von Winfried Hassemer. Heidelberg 1990, S. 21 f.
- 14 Kelsen 2006, S. 32.
- 15 Alexis de Tocqueville: *De la Démocratie en Amérique*, Bd. 1, Paris 1840, S. 249; Bd. 2, Paris 1864, S. 142 ff.
- 16 Georg Franck: *Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf*. München 1998.
- 17 <http://www.telegraph.co.uk/news/2016/06/16/eu-referendum-leave-supporters-trust-ordinary-common-sense-than/>
- 18 <http://www.edelman.com/insights/intellectual-property/2016-edelman-trust-barometer/global-results/>
- 19 Chris Anderson: *The End of Theory: The Data Deluge Makes the Scientific Method Obsolete*, <https://www.wired.com/2008/06/pb-theory/>
- 20 »So now we call upon the member states who have all asked for this agreement, who have all welcomed it, to also show the leadership to defend it vis-a-vis their parliaments and their citizens because this is a very good agreement.« <http://www.euronews.com/2016/07/06/european-commission-bows-to-pressure-over-trade-deal-with-canada>.
- 21 Peter Stroh Schneider: »Binnenspannungen und Zentrifugalkräfte in Europa. Anmerkungen zu Gesellschaft, Staat und Wissenschaft im Zeichen von Brexit, Technokratie und Populismus«. In: *Forschung & Lehre* 23 (2016), S. 764.
- 22 Gerd Irrlitz: »Das autoritäre Bewusstsein und der autoritäre politische Flügel in der finanzmonopolistischen Industriegesellschaft«. In: *Berliner Debatte Initial* 27 (2016), H. 3, S. 63 f.
- 23 Stroh Schneider 2016, S. 764.
- 24 <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-vize-gauland-beleidigt-jerome-boateng-14257743.html>.
- 25 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949, Stenografische Berichte Band 13 von der 228. Sitzung am 10. September 1952 bis zur 239. Sitzung am 27. November 1952, Bonn 1952, S. 10612.
- 26 Stephen Holmes: »Verfassungsförmige Vorentscheidungen und das Paradox der Demokratie«. In: Ulrich K. Preuß (Hrsg.): *Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen*. Frankfurt am Main 1994, S. 133–170.
- 27 Matthias Hansl: »Falsch gewählt. Nach der Arabellion«. In: *Kursbuch 174. Richtig wählen*. Hamburg 2013, S. 37–53.
- 28 Karl Loewenstein: »Militant Democracy and Fundamental Rights II«. In: *American Political Science Review* 31 (1937), S. 657 f.
- 29 Fareed Zakaria: *The Future of Freedom. Illiberal Democracy at Home and Abroad*. New York 2007. Vgl. differenzierend Jan-Werner Müller: *Was ist Populismus? Ein Essay*. Berlin 2016, S. 75 ff.
- 30 Nietzsche 1988, S. 147.
- 31 Hans Magnus Enzensberger: *Aussichten auf den Bürgerkrieg*. Frankfurt am Main 1993.